

Typ: SMVW9007 Seite 1 von 7

TEILEGUTACHTEN

Nr. 10-00219-CX-GBM-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksbausatz zur Tieferlegung des Fahrzeugauf-

baus um ca. 35 – 65 mm

vom Typ : SMVW9007

des Herstellers : FK Automotive GmbH

Kuchengrund 10 D - 71522 Backnang

für das Fahrzeug : VW Golf; Audi A3; Seat Altea/Toledo;

Skoda Octavia

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Typ: SMVW9007 Seite 2 von 7

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi AG

Тур	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
	e1*2001/116*0217*00-27		
8P	e1*2001/116*0456*00-09	66 – 147	Audi A3
	e13*2007/46*1082*00	nur Vorderradantrieb	
8PA	e1*2001/116*0418*00-03		

Fahrzeughersteller: Seat

Тур	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
5P	e9*2001/116*0050*00-30	63 – 147	Seat Altea/Toledo
5PN	e9*2007/46*0012*00	nur Vorderradantrieb	

Fahrzeughersteller: Skoda

Тур	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
17	e11*2001/116*0230*00-36	59 – 147	Skoda Octavia
14	e11*2007/46*0012*00-04	nur Vorderradantrieb	

Fahrzeughersteller: Volkswagen

Тур	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
1K	e1*2001/116*0242*00-33	FF 4FF	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
1KP	e1*2001/116*0304*00-20	55 – 155 nur Vorderradantrieb	VW Golf V / VI
1KM	e1*2001/116*0328*00-17	nur vorderradammeb	

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1170 kg Zulässige Achslast an der Hinterachse: 1150 kg

- Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Niveauausgleich.
- Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einem Durchmesser der Federbeinaufnahme im Achsschenkel von 54,8mm.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerksbauteile erzielt. Der Wert der Aufbautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Vorgaben des Fahrzeugherstellers.



Typ: SMVW9007 Seite 3 von 7

II.1 Vorderachse

II.1.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp SMVW9007

Schraubenfeder (Federstahl)		Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung		FK18.80	FK100.153
Kennzeichnungsart		aufgedruckt	aufgedruckt
Kennzeichnungsort		mittlere Windung	mittlere Windung
		an der Außenseite	an der Außenseite
Farbe		blau ww. gelb	blau ww. gelb
Korrosionsschutz		Kunststoff-	Kunststoff-
		Pulverbeschichtung	Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm		5x9	12,5
Außendurchmesser \emptyset_A in mm	Oben	81	99
	Mitte	81	99
Unten		81	87
Länge L ₀ (ungespannt) in mm		80	155
Windungszahl i _g		5,5	5
Federform		Zylinder	Zylinder
Endenform oben		beigeschliffen	beigeschliffen
unten		beigeschliffen	eingezogen und beigeschliffen
Kennung		linear	linear

II.1.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp SMVW9007

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	99	79
Durchmesser min. in mm	64	57
Durchmesser Auflage in mm	71	61
Höhe in mm	25	17,5
	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	78	70
Durchmesser min. in mm	52,5	52,5
Durchmesser Auflage in mm	61	-
Höhe in mm	13,5	6

II.1.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp SMVW9007

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz nicht einstellbar
Kennzeichnung	SMVW9007-1	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	-
	Original
	PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	Serie

II.2 Hinterachse



Typ: SMVW9007 Seite 4 von 7

II.2.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp SMVW9007

Schraubenfeder (Federstahl)		Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung		entfällt	FK25.220/2
Kennzeichnungsart			aufgedruckt
Kennzeichnungsort			mittlere Windung
			an der Außenseite
Farbe			blau ww. gelb
Korrosionsschutz			Kunststoff-
			Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm			12
Außendurchmesser \mathcal{O}_A in mm	Oben		84
	Mitte		110
	Unten		88
Länge L ₀ (ungespannt) in mm			225
Windungszahl i _g			8,25
Federform			Zylinder
Endenform			eingezogen
unten			eingezogen und beigeschliffen
Kennung			progressiv

II.2.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp SMVW9007

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	Serie	entfällt
Durchmesser min. in mm		
Durchmesser Auflage in mm		
Höhe in mm		
	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	Federteller (Unten) 88,5	Sicherungsring 70
Durchmesser max. in mm Durchmesser min. in mm	,	
	88,5	70

II.2.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp SMVW9007

	Federhöhenverstellung	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Sportdämpferelement nicht einstellbar
Kennzeichnung	-	FKZZVW28

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	-
	Original
	PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	Serie

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen



Typ: SMVW9007 Seite 5 von 7

- 1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen und Freigängigkeitsauflagen siehe Anlagen.
- Beim Anbau von Spoilern und Türschwellern, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlagen) nicht unterschritten werden, ferner ist der verminderte Überhangwinkel zu beachten. Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau des Fahrwerksbausatzes durch Vergrößerung der Einfederwege verringert. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) (siehe Anlagen) zu achten. Beim Prüffahrzeug betrug die Bodenfreiheit 80mm unter dem Vorderachsträger.
- 3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlagen). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
- Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 4. Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (siehe Anlagen):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängekupplung nach 94/20/EG Anh.7
- 5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 6. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
- 7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 8. Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
- 9. Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfederelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.
- 10. Das Abstandsmaß Unterkante Sicherungsring zu unterem Gewindeende soll



Typ: SMVW9007 Seite 6 von 7

mindestens VA: 0 mm HA: 10 mm

sollte höchstens VA: 60 mm HA: 35 mm betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens VA: 315 mm HA: 315 mm

darf höchstens VA: 345 mm HA: 345 mm betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf die Einhaltung der unter den Anlagen angegebenen Mindesthöhen zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

- 11. Die Einstellmaße sind so zu wählen, dass das Fahrzeug möglichst im Niveau steht. Eine leichte Keilform ist zulässg.
- 12. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung:
20	Höhe min/max	Fzhöhe ist neu festzulegen ***
22	Bemerkungen u. Aus- nahmen, Auflagen	M. HÖHENVERSTLLB. FAHRWERK HERST FK AUTOMOTIVE GMBH KENNZ. FEDER V: FK18.80 / FK100.153, KENNZ. FEDER HI: FK25.220/2, KENNZ. FEDERBEIN V: SMVW9007-1, KENNZ. DÄMPFER H:FKZZVW28 ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-RADMITTE V/H/*** N. ZUL. RAD/REIFEN-KOMB.: X, ET MIT / R

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1 Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi (Stand 08.2008) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2 Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederrate wurde nicht überschritten.

3 Achsmesswerte:



Typ: SMVW9007 Seite 7 von 7

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte im zulässigen Bereich.

VI. Anlagen

Anlage 1 Rad/Reifen-Kombinationen

Anlage 2 Maße

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller FK Automotive GmbH hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 28067 TMS / TÜV Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1-7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten ist nur für Teile gültig, die unter gültigen Zertifizierungen/Verifizierungen hergestellt wurden.

JESO/IEC 17025 By ISO/IEC 17025 By ISO/I

München, den 18.05.2010 Dipl. Ing. Sven Thomas Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025



Typ: SMVW9007 Anlage 1 Seite 1

Anlage 1 Rad/Reifenkombinationen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen

Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

	Radgröße:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	Auflagen:
VA+HA:	5,5 x 15	47	185/70 R15	12A
VA+HA:	6 x 15	47	195/65 R15	12A
VA+HA:	6,5 x 15	47	195/65 R15	12A
VA+HA:	6 x 15	47	205/60 R15	12A
VA+HA:	6 x 16	50	205/55 R16	12A
VA+HA:	6,5 x 16	50	205/55 R16	12A
VA+HA:	6 x 17	48	205/50 R17	12A
VA+HA:	7,5 x 17	51	225/45 R17	12A
VA+HA:	7,5 x 18	51	225/40 R18	12A

Es wurde eine Auswahl von- Rad/Reifen-Kombinationen für dieses Fahrzeug geprüft und in der oben stehenden Tabelle angeführt.

Gemäß Beispielkatalog führt diese Fahrwerksänderung in Verbindung mit nicht serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen zu einer gegenseitigen Beeinflussung. Auf Grund von veränderten Einfederwegen muß die Eignung aller Rad-/Reifen-Kombinationen die nicht in diesem Teilegutachten untersucht wurden durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle nach § 19(2), §21 begutachtet werden. Dies gilt auch für nicht in der oben stehenden Tabelle aufgeführte Serienräder und Rad-/Reifenkombinationen deren Anbau zu einem früheren Zeitpunkt bereits positiv beurteilt wurde.

2. Auflagen

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich



Typ: SMVW9007 Anlage 2 Seite 1

Anlage 2 Maße:

1 Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fa	Höhe über Fahrbahn in mm		
	max.	min.		
Abblendlicht	1200	500		
Begrenzungsleuchte	1500	350		
Fernlicht				
Nebelscheinwerfer	800*	250		
Fahrrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350		
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350		
Parkleuchte	1500	350		
Rückfahrscheinwerfer	1200	250		
Bremsleuchte	1500	350		
Schlußleuchte	1500	350		
Nebelschlußleuchte	1000	250		
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250		
Tagfahrleuchte	1500	250		

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO Werte für sichtbare, leuchtende Fläche Fahrzeugklasse M1
*nicht höher als Abblendlicht

2 Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante)bei Leergewicht:

- vorne: 200 mm - hinten: 300 mm

3 Kupplungskugel:

Abstand Kupplungskugelmitte-Fahrbahn

bei zul. Gesamtgewicht:
- min.:
- max.:

350 mm
420 mm

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

4 Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu: - formfesten Teilen: **80 mm**

- formelastischen Teilen: 70 mm